

Nr. 12 Berlin, Dezember 1928 LIX

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1928 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

Dienstag, den 4. Dezember 1928, abends 7½ Uhr: ordentliche Hauptversammlung im Landwehrkasino, Jebensstraße 2, am Bahnhof Zoo.

Dienstag, den 18. Dezember 1928, abends 7½ Uhr im Landwehrkasino, Jebensstraße 2, am Bahnhof Zoo.

Bericht
über die 1177. Sitzung vom 15. Mai 1928.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Oberregierungsrat Dr. B. Koerner und dem Verlag C. A. Starke in Görlitz die Bände 46/52 und 55/56 des „Deutschen Geschlechterbuches“.

2. Von Elisabeth Gräfin von Wartensleben, die von ihr verfaßte Schrift: „Aus der Geschichte des Johanniter-Ordens und der Balley Brandenburg von den Uranfängen bis in die Jetztzeit“.

3. Von Pfarrer E. Wollesen, Zeitz, Sonderdruck aus dem Heft des Stendaler Museumsvereins für 1928 mit seinem Aufsatz: „Zur Lebens- und Familiengeschichte Friedrich Wilhelm Marpurgs“.

4. Von Archivrat Dr. Joh. Schultze: „Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein“, nach dem Nachlaß des Amtsgerichtsrat Düssel herausgegeben von Dr. Joh. Schultze, mit drei Textabbildungen (Sonderabdruck aus den Analen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Bd. 38 von 1908).

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Blätter für fränkische Familienkunde, Heft 1/1928, mit den Aufsätzen: „Dürers Familie“ von Archivar Reinhold Schaffer und „Französische und niederländische Emigranten in Fürth“ von J. Karl Hohenberger, mit Namensregister.

2. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 27 mit Aufsätzen über „Die Entstehung des Patriziats“ von Dr. Julie Meyer mit zwei Tabellen, „Der älteste Nürnberger Stadtglaser“ von Oberarchivrat Albert Gümbel, „Nürnberger Meistergesang in Mähren“ von Dr. Paul Krasnopolski, und einer Bibliographie der von 1919/1925 erschienenen Schriften und Aufsätze zur Geschichte der Stadt Nürnberg und ihres ehemaligen Gebietes von Dr. Heinrich Heerwagen und Dr. Friedrich Bock.

3. Jahresbericht über das 2. Geschäftsjahr 1927 des Erfurter genealogischen Abend mit Mitgliederverzeichnis. Der Bericht gibt Kunde über die Tätigkeit der Vereinigung, die sich naturgemäß auf einen engen Kreis beschränkt.

4. Nassauische Annalen, Bd. 48/1927 mit Aufsätzen über: „Michelsberger und Rössener Funde aus Schierstein“ von Dr. F. Kutsch, „Ein christliches Frankengrab aus Hochheim a. M.“ von Dr. F. Kutsch, „Ottonische Turmburgen im Mittelrheingebiet“ von Prof. Dr. Fr. Behn, „Die Grafen von Wied“ von Prof. Dr. L. Wirtz, und „Die Stellung der Oranien-Nassauischen Regierung in Dillenburg während des Siebenjährigen Krieges“ von Prof. Dr. W. Hofmann.

5. Nassauische Heimatblätter, von 1927, mit Aufsätzen über „Geschichte des ausgegangenen Hofes Helmsdorf bei Rodenroth im Westerwald“ von Leonhard Hörtel, „Der Eltviller Oberhof“ von Oswald Zott, „Limburg im Laufe der Jahrhunderte“ von Prof. Dr. Otto, „Aus den letzten Jahren des alten Wiesbadener Realgymnasiums“ von C. H. Müller, „Georg Feldhausen“ von Prof. E. Liesegang, „Zwei Renaissancegrabmäler im Rheingau“ von Dr. Hollbach und „Die Familiengruft der Freiherren von Esch in Montabaur“ von cand. theol. Hans Becker.

6. Deutschlands Erneuerung, Monatsschrift für das deutsche Volk, vom April 1928, woraus erwähnt seien die Aufsätze, „Deutscher Kultureinfluß in Amerika“ von Prof. Julius Goebel, Urbana, Illinois, „Der Deutsch-Amerikaner in Beruf und Gesellschaft vor und nach dem

Quotagesetz" von Dr. Ernst Jockers, Universität Pittsburg, „Die Deutsch-Amerikaner — ein versinkendes Volkstum?" von F. Schrader, „Das deutsche Schul- und Bildungswesen in den Vereinigten Staaten" von Prof. Dr. Adolf Busse vom Hunter-College und „Einige hervorragende Männer des Deutsch-Amerikanertums" von Rudolf Cronau.

7. An Familienzeitschriften waren eingegangen: Bülowsches Familienblatt Nr. 4/1928, Sippenbericht der Familien Göring, Lohe, Lüps, Stein, Nr. 9/1928, Familienblatt des Familienverbandes Knauff Nr. 8/1928 und Körnersche Nachrichten Band 2 Heft 6 von 1928.

Aus Anlaß des 400jährigen Jubiläums Albrecht Dürers hat der Münchener Bildhauer Karl Goetz in München, Isabellastraße 26, eine schöne Dürer-Medaille geschaffen, die in der staatlichen Münze in München in zwei Größen geprägt wird und durch Herrn Goetz zu beziehen ist. Lignitz.

Bericht
über die 1178. Sitzung vom 5. Juni 1928.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Seckendorff-Gudent, Friedrich Frhr. von, Wirkl. Geh. Kriegsrat, Militär-Intendant a. D., Dresden-N., Weintraubenstr. 2.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Vom Vorsitzenden:
a) Katalog des Fugger-Museums in Augsburg von 1909.
b) Geschichtlicher Auszug über das Palast-Hotel Drei Mohren in Augsburg, das, neben dem Fuggerpalais gelegen, dereinst von den Fugger zur Beherbergung hoher und vornehmer Gäste benutzt wurde.
c) „Lana" Vergangenheit und Gegenwart von Arbogast Reiterer, eine Beschreibung des Ortes Lana in Tirol und seiner Geschichte.
d) „Form der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft" von Dr. F. Müller-Lyer (J. F. Lehmanns Verlag, München 1911).
e) „Brandenburgische Gedichte" von Otto Heinrich Böckler (Johannsen) (Verlag L. Kotzte, Berlin SW).
f) Gedenkschrift zur „Feier bei der Eröffnung des Linden-Museums" 28. Mai 1911 in Stuttgart.
g) Jahrbuch 1926 des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller e. V. Ortsgruppe Braunschweig e. V.
h) Lebensbeschreibung des Franz Maria Feldhaus, Historiker der Technik, von Carl Graf von Klinckowstroem.
i) Sonderdruck aus dem Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins von 1925 mit den Aufsätzen „Das Sakramentshäuschen von St. Gereon in Köln", „Der Kölner Büchsengießer Johann Reuter" und „Ein Votivbild aus St. Aposteln zu Köln im Staatsmuseum zu Darmstadt" von Wilhelm Baumeister.
j) Sonderdruck aus der Zeitschrift „Deutsche Erde" von 1911 mit dem Aufsatz „Zur Geschichte deutscher Edelfamilien in Italien vor 600 Jahren" von Karl Heinrich Schäfer.
k) Sonderdruck aus „Het Orgaan van der Christelijke Vereeniging van Natuur- en Geneeskundigen in Nederland" mit dem Aufsatz „Over de methodiek bij de studie der erfelijkheid" von Schuurmans Stekhoven.
l) Sonderdruck aus der Zeitschrift Science vom April 1911 mit dem Aufsatz „Historiometry as an exact Science" von Frederick Adams Woods.

2. Von Frau von Bardeleben: „Berliner Originale" von Victor Laverrenz, erste und zweite Sammlung mit Bildnissen von Max Uecke (Verlag von Hermann Eichblatt, Berlin W. 1899 und 1900).

3. Von Major Hermann Carl Böttcher, Potsdam, die von ihm verfaßte, in Maschinenschrift vervielfältigte Geschichte der „Familie Böttcher".

4. Von Pastor Kurt Feilcke, Basthorn (Post Schwarzenbek, Bez. Hamburg), der von ihm zusammengestellte Stammbaum der Familie Feilcke, Linie 1: Werder bei Lübz (Meckl.-Schwerin).

5. Von Herrn R. Krieg, Sonderdruck aus „Mitteldeutsche Lebensbilder" Bd. 3 mit dem von ihm verfaßten Aufsatz über „Friedrich August Wagner, ∗ 23. April 1775 in Kropstädt bei Wittenberg".

6. Von Rechtsanwalt Lignitz: „Die Wappen der wichtigsten Städte Europas in Chromolithographischen Abbildungen" (Verlag von Moritz Ruhl, Leipzig).

Angekauft wurde für die Vereinsbibliothek der Heraldische Atlas von H. G. Ströhl.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 56/57 von 1926/1927 mit den Aufsätzen: „Die von Schönbergsche Begräbnis-Kapelle zu Freiberg" von Dr. Alfons Diener von Schönberg, „Die Entstehung der Freiberger Buchbinder-Innung", zu ihrem 350jährigen Bestehen von Walter Schellhas, „Verzeichnis der aus Freiberg stammenden Schüler des Freiberger Gymnasiums 1515—1747 mit Lebensangaben" und „Verzeichnis der Freiberger Hausbesitzer im Jahre 1824" von Dr. Paul Knauth, „Novalis in Freiberg" mit einer Abbildung von Kirchenoberſekretär K. Hofmann und „Tagebuch des Professors Wilhelm August Lampadius 1813" veröffentlicht von Helene Heisterbergk.

2. Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins Bd. 19 von 1928 mit dem Aufsatz „Agneta Willeken" ein Lebensbild aus Wullwevers Tagen von Heinrich Reincke (Lübeck 1928).

3. Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete, Heft 5 von 1928 mit den Aufsätzen: „Einige biologische Betrachtungen über Frühehe" von Paul Popenoe (aus dem englischen übersetzt von Geh. Studienrat Prof. Dr. B. Große), „Apothekenbesitzer, Apothekergehilfen und -Lehrlinge Preußens im Jahre 1798" von Dr. Alfred Adlung, „Die Görlitzer Bürgerrechtslisten von 1567/1569" von Dr. Erich Wentscher, und „Ein dichterisches Kirchenbuch zu Kirnbach in Baden" von Dr. Theodor Weiß.

4. Mein Heimatland, badische Blätter für Volkskunde, Heft 3/4 von 1928 mit Aufsätzen „Das Allemannenland" von Friedrich Hefele, „Karl Ludwig Spohn", sein Leben und seine Bedeutung für Baden von Kurt Hoffmeister, „Volks- und heimatkundliche Denkmäler in Weiler im Schwarzwald" von Alfred Emil Kraus, „Waldshuter Grabdenkmäler" von August Baumhauer und anderen ortsgeschichtlichen Aufsätzen.

5. Familiengeschichtliche Blätter, Heft 5 von 1928 mit den Aufsätzen: „Familienforschung und Schule" Vortrag von G. Fr. Studt, „Das Material für Familienforschungen in Mecklenburg-Strelitz" von Archivrat Dr. Endler, „Niedersächsische Beamtenfamilien" von Reg.-Rat von Ehrenkroot, „Familien süddeutscher Herkunft im Breslauer Patriziat" von Dr. Eberhard Eggel und „Universitätsstudien der Pastoren der Hadersleben Propstei 1746" von Dr. Th. O. Achelis.

6. Mitteilungen des Roland, Dresden, mit den Aufsätzen: „Familienforschung und Erbbiologie" von Dr. med. R. Fetscher, „Ein Löserſches Kinderdenkmal in der Hauptkirche zu Kamenz in Sachsen" von E. von der Oelsnitz, „Der Wert ländlicher Verainungssteine als Quelle für Geschichts- und Ahnenforschung an einem Beispiel aus dem nordöstlichen Sachsen nachgewiesen" von Dr. Gustav Sommerfeldt und „Goethes Ahnherr mütterlicherseits" von Dr. jur. Walter Koch.

7. „Die Umschau" in Wissenschaft und Technik, Heft 16, 1928 mit dem Aufsatz „Vererben sich die Berufsanlagen?" von Helmuth Bogen, Leiter der Eignungsprüfungsstelle beim Landesarbeitsamt Berlin.

10. Unsere Heimat Nr. 2/1928 (von Schwarzenberg und Umgebung) mit Aufsätzen über „Schwarzenberg im 16. Jahrhundert“ von Oberstudiendirektor Dr. Fröbe, „Die Schicksale Klösterleins im Laufe der Jahrhunderte“ von Dr. Gustav Sommerfeldt, „Der Erzgebirgische Kreis im Jahr 1787“, ein Beitrag zur Heimatforschung von Direktor Jahn und „Eine bisher ungedruckte Urkunde des Klosters Grünhain“ von Richard Oertel.

11. Heimatblätter für Northeim und Umgegend Nr. 4, 1928 mit „Münz- und Geldgeschichte der Stadt Northeim“.

Lignitz.

Bericht

über die 1179. Sitzung vom 19. Juni 1928.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Hauptmann a. D. von Witzendorff in Breslau: die maschinenschriftlich vervielfältigte, von ihm umgearbeitete und herausgegebene „Geschichte des erloschenen Geschlechts von Rehdiger“ mit einer Ahnen- und Nachfahrenliste. Diese Familiengeschichte ist eine reiche Fundgrube, insbesondere für Forscher schlesischer Geschlechter.

2. Von Herrn Rittergutsbesitzer von Kalitsch:
   a) „Die Familie von Kalitsch“ von Richard von Kalitsch, Erbherrn auf Nutha, redigiert und erweitert von Archivrat Dr. H. Wäschke.
   b) „Die Nachkommen der Freifrau Ferdinande Drais von Saurbroen geb. Freiin v. Bischpach“ in Maschinenschrift.

3. Von Herrn Gerhard Wernicke, Potsdam: die von ihm verfaßte Schrift „Das Bäckergewerk der Stadt Beelitz in der Mark“, Festschrift zur Fahnenweihe der freien Bäckerinnung Beelitz in der Mark am 3. Juni 1928. Der Verfasser, der auch im Deutschen Herold so manchen Beitrag geliefert hat, gibt in dieser Schrift die Geschichte des Bäckergewerks der Stadt Beelitz auf Grund geschichtlicher Forschungen aus den verschiedensten Quellen, da die Zunftakten erst um 1700 beginnen. Genealogisch wichtig ist auch die Aufzählung der Mitglieder der Innung aus alter und neuer Zeit sowie die Lehrlingsrolle seit 1884 und ein sorgfältiges Verzeichnis der in der Schrift vorkommenden Personennamen.

4. Von Frau von Bardeleben: „Berliner Kalender von 1916“ herausgegeben vom Verein für Geschichte Berlins, mit vielen Kriegserinnerungen.

5. Von Herrn Alfred Rautenberg, Linz a. Rh.: Stammtafel des adeligen Geschlechtes von Burchtorff (Leipzig 1751) und Stammtafel des Edlen Geschlechts der Manecke (Wismar 1733).

Für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. „Chronik der Retersbeck-Schaesberg“ von Ernst Tode (C. A. Starke, Görlitz 1918), die ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Schaesberg darstellt.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. „Das Stadtarchiv zu Stadthagen als Quelle für die Bevölkerungsgeschichte“ von Dr. Max Burchard, Lieferung 1—9 (Leipzig 1928, Degener & Co.).

2. Archiv für Sippenforschung, Heft 6 von 1928, woraus erwähnt seien die Aufsätze: „Samuel von Marschall, der Minister zweier Könige“, mit 18 neu aufgefundenen Briefen Friedrich des Großen von Rudolf Schmidt, „Die evangelischen Geistlichen im Erzstift Magdeburg 1562—1564“ von Johannes Bansa, „Die Verleihung des Adels an das Geschlecht Fürstenau 1541“ von Dr. Walther von Boetticher und „Die Nachkommen der Genialen“ von Erich Wentscher.

3. Mitteilung der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde Heft 8 von 1928 mit Aufsätzen über „Die Sackſche Stiftungsfamilie“ von Sanitätsrat Dr. Focke, „Aus dem akademischen Stammbuch des Klemens Wenzeslaus von Lassaulx (1787/1812)“ von Hans von Lassaulx.

4. „Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung“, Heft 6 von 1928, woraus erwähnt sei der Aufsatz: „Naturwissenschaftliche Familienkunde“ von Max Käßbacher (Heidelberg), mit beachtenswerten Anregungen zur Ausdehnung der Familienforschung auf naturwissenschaftlichem Gebiet durch Festlegung besonderer Merkmale, wie Fingerabdrücke, Haarfarbe, Augenfarbe, Todesursachen und besondere Erscheinungen, wie Wolfsrachen, Hasenscharte, Blindheit, Taubheit, besondere Neigungen und Begabungen usw., um deren Vererbung festzustellen.

5. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Nummer 1—3 pro 1928 mit dem Bericht über die Hauptversammlung des Gesamtvereins in Speier vom August 1927.

An Familienzeitschriften waren eingegangen:

Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung Nummer 8 von 1928, Chronikblätter der Familien Luyken, Heft 1 von 1928, „Die Aehren“, Mitteilungen des Kornschen Familienverbandes, Nummer 3 von 1928, Mitteilungen des Familienverbandes Lüders, Nr. 11 von 1928 und Sippenbericht der Familien Göhring, Lohe, Lüps, Stein, Nr. 9 von 1928.

Die Berliner Börsenzeitung vom 16. Juni 1928 bringt eine beachtenswerte Besprechung des ältesten Berliner-Adreßbuches vom Jahre 1704.

Lignitz.

Tiere auf Grabmälern.

In Nr. 6 dieses Jahres regte Freiherr Rudolf v. Seydlitz-Kurzbach die Frage an, ob die Darstellungen von Tieren, im besonderen Hunden auf Leichensteinen des Mittelalters Rückschlüsse auf die Todesart des Verstorbenen zuließen.

In der Bücherei des Vereins Herold befindet sich das bekannte französische Werk „La Science Heroique von Marc de Wilson, Sieur de la Colombière. Paris 1669, II. Auflage.

Das Werk ist im Jahrg. 34 des Deutschen Herolds mit einer Beilage besprochen.

Wie alle alten heraldischen Werke, geht natürlich auch dieses Werk auf ältere zurück, wenn es auch nicht ausdrücklich erwähnt wird. So finden sich Zeichnungen, die sicher auf das Traktat über die Heroldskunst von Hieronymus de Bara von 1581 zurückzuführen sind (Deutscher Herold, Jahrg. 32 Nr. 6). In gleicher Art wird Marc de Wilson auch das bekannte Werk von Olivier de la Marche benutzt haben. Es ist also nicht anzunehmen, daß wir in seiner Arbeit Dinge finden, die nicht auch in den Vorlagen vorkommen.

Hier interessiert das 46. Kapitel „Les Tombeaux des Anciens“. Er behandelt darin das System, nach dem die Darstellung der Verstorbenen auf den Grabsteinen zu erfolgen hätte.

Die wichtigsten Fälle lasse ich hier folgen:

1. Tod im Bette, während des Friedens: Der Verstorbene ohne Schwert darzustellen, mit Wappenrock und Gürtel, ohne Kopfbedeckung und ohne Helm neben sich. Die Augen geschlossen, die Füße auf einem Windhunde.

2. Tod auf dem Schlachtfelde, auf Seiten des Siegers: Darzustellen mit bloßem Schwert in der rechten Faust, dem Schild in der Linken, mit dem Helm auf dem Haupte (oft mit geschlossenem Waffenrock und Gürtel). Die Füße auf einem Löwen.

3. Tod in Gefangenschaft oder vor Erlegung des Lösegeldes: Ohne Sporen, im Harnisch, doch ohne Waffenrock und Schwert, aber gegürtet mit der Scheide.

4. Tod auf Seite des Besiegten: Ohne Waffenrock, gegürtet mit dem Schwert, jedoch in der Scheide. Das Visier offen, die Hände vor der Brust zum Gebet vereint. Die Füße auf einem toten Löwen.

5. Für das Kind des Gouverneurs oder Kommandanten einer belagerten Festung, das beim Heere geboren worden ist. Es wird dargestellt, ohne Rücksicht auf

seine Jugend in Rüstung und Waffenrock mit dem Helme als Kissen unter dem Kopf.

6. Edelmann, der zu Ende seines Lebens in einen geistlichen Orden eintrat: Bewaffnet mit Rüstung, Helm und umgürteten Schwert. Über dieser Figur, der Verstorbene im Ordenskleide.

Interessant an dieser Zusammenstellung ist die genaue Schematisierung der Frage. Doch schon der Verfasser sagt, daß die Regel nicht immer innegehalten sei. Wenn man nun Leichensteine und Wiedergaben von Verstorbenen aus dem Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert vergleicht, so muß man zu dem Schluß kommen, daß diese Systematisierung wohl erst nachträglich aufgebaut ist. Ob sich die Regel für Frankreich aufstellen läßt, entzieht sich meiner Beurteilung. Für Deutschland jedenfalls stimmt sie nicht, um das festzustellen, braucht man nur die Todesursachen und die Darstellungsart bei bekannten Grabsteinen mit dem Schema vergleichen.

Auch für England scheint das Schema nicht zu stimmen, denn in der Warwick-Rolle (Deutscher Herold LII Nr. 3/4) stehen die Figuren, soweit sie am angegebenen Orte abgebildet sind, durchgängig ohne Rücksicht auf ihre Todesart auf den Tieren ihres Badge. Der nach erfolgter Gefangennahme enthauptete Richard Neville Gr. von Salisbury wäre sogar in der Rolle eines siegreich verstorbenen dargestellt. Man kann einwenden, daß die Warwick-Rolle die Figuren nicht als Tote darstellt, also auch nicht die Todesart auszudrücken Veranlassung hatte. Dann müßten andere Vergleiche, die mir z. Z. nicht zugänglich sind, herangezogen werden, um die Frage zu beantworten. Joachim v. Goertzke.

Über die frühesten Siegel des Ordens der Tempelherren.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die frühesten, bekannten Siegel des 1119 gegründeten, später, wie man weiß, in so erschütternder Weise untergegangenen Ordens der Tempelherren zeigen entweder einen Tempel oder zwei Reiter auf einem Pferde.

Douet d'Arc verzeichnet in der „Collection des Sceaux" (III, 241) folgende Siegel des Ordens der Tempelherren als in den „Archives Nationales" zu Paris befindlich:

Nr. 9858. Rund, Durchmesser 50 mm. Siegelbild: ein kleiner Tempel, von einer Kuppel überragt. Umschrift: unleserlich. Ohne Datum. (12. Jahrh.).

Nr. 9859. Rund, Durchmesser 21 mm. Siegelbild: zwei Tempelritter mit Lanzen in Ruhestellung auf einem Pferde in Linksgalopp. Umschrift: ✠ SIGIL MILITVM CRISTI. Ohne Datum. (Um 1202). (S. Abb.).

Nr. 9860. Rund, Durchmesser 24 mm. Siegelbild: kleiner runder Tempel mit zwei geöffneten Toren. Umschrift: ✠ MIL TEMPLI SAL (Milites Templi Salomonis). Oktober 1214. — Gegensiegel: eine Abraxasgemme. Umschrift: ✠ SECRETVM TEMPLI. Unter Abraxasgemmen sind geschnittene Steine mit der Inschrift „Abraxas" oder mit einer eigenartigen, Götzenbild-ähnlichen Darstellung, die den Basilidianern zugehört, zu verstehen. Sie wurden im Mittelalter vielfach als Amulette verwendet. Unter Basilidianern versteht man die Anhänger der Lehre des Gnostikers Basilides, der um 130 n. Chr. lehrte. Das Wort Abraxas oder Abrasax (oder die entsprechende Götzenbild-ähnliche Darstellung) bedeutet die 355 Geisterreiche, die nach der Lehre des Basilides, den Himmel ausmachen.

Nr. 9861. Das gleiche Siegel und Gegensiegel mit den gleichen Umschriften wie Nr. 9860. 1235.

Nr. 9862. Rund, Durchmesser 26 mm. Siegelbild: eine Kuppel über einer Galerie von vier Arkaden. Umschrift: ✠ S. TVBE. TEMPLI. XPI. (Sigillum tumbae Templi Christi). 1255.

Nr. 9863. Rund, Durchmesser 33 mm. Siegelbild: gleich dem von Nr. 9859. Umschrift: ✠ SIGILLVM MILITVM XPISTI März 1259.

Nr. 9864. Das gleiche Siegel mit der gleichen Umschrift (ohne Gegensiegel) wie Nr. 9860. 1269.

Nr. 9865. Bruchstück eines runden Siegels von 31 mm Durchmesser. Schildbild: die beiden Tempelritter auf einem Pferde, wie bei Nr. 9859, jedoch begleitet links von einem kleinen Kreuz. Umschrift wie bei Nr. 9863. Januar 1298.

Es ergibt sich aus diesem Befunde zunächst, daß die vielfach zu lesende Angabe, der Orden der Tempelherren habe urspünglich einen Tempel, dann zwei Reiter im Siegel geführt, den Tatsachen nicht entspricht. Die vorstehenden Beispiele zeigen den Tempel bei Nr. 9858, 9860, 9861, 9862 und 9864, die beiden Reiter finden sich bei Nr. 9859, 9863 und 9865, jener also im 12. Jahrhundert, Oktober 1214, 1235, 1255 und 1269, diese um 1202, März 1259 und Januar 1298. Die Führung beider Siegelbilder findet also mindestens bis 1298 zeitlich nebeneinander statt.



Was nun die beiden Reiter auf einem Pferde betrifft, von denen Douet d'Arc wenigstens die genauere Feststellung hat, es seien zwei Tempelritter mit Lanzen in Ruhestellung, so finden sich dafür im geschichtlichen Schrifttum über den Orden der Tempelherren drei Auslegungen. Die eine geht dahin, der später so mächtige und reiche Orden sei in seinen ersten Zeiten so arm gewesen, daß er für je zwei seiner Ritter nur ein Pferd habe halten können. Die zweite dahin, dieses Siegelbild sei wohl mehr ein Sinnbild der engen Freundschaft der Ordensbrüder untereinander, als der Dürftigkeit des Ordens anzusehen. Die dritte dahin, es stelle einen Tempelritter und einen hilflosen Pilger dar, den jener am Weg aufgelesen und auf sein Pferd genommen habe.

Ich bin in der Lage gewesen, von dem Siegel Nr. 9859 einen Abguß zu erhalten. Davon hat G. Adolf Closs eine genaue Strichzeichnung in Schwarz zu fertigen die Güte gehabt.

Diese zeigt nun mit voller Deutlichkeit: zwei Tempelritter. Ihr Haupt ist bedeckt von dem sogenannten normannischen Helme mit Nasal (Naseneisen). Die linke Seite deckt der entsprechende lange Spitzschild mit der bogigen, oberen Kante. Die beiden Lanzen in Ruhestellung sind deutlich erkennbar. Damit entfällt aber die Deutung des zweiten Reiters als Pilger. Es sind zwei ganz deutliche Tempelritter. Ob beide zum Zeichen der Freundschaft der Ordensbrüder untereinander, oder der Armut des Ordens auf einem Pferde reitend dargestellt sind, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht sind beide Deutungen zugleich zutreffend. Das Eine scheint mir jedenfalls das vorliegende Siegelbild zwingend zu beweisen: das Pferd war schon damals „Transportmittel" und nicht bloß, wie es vielfach behauptet wird, „Kriegsmaschine"!

Völlig ohne Belang in bewaffnungs- und trachtengeschichtlicher Beziehung ist übrigens das vorliegende Siegelbild auch nicht.

Darf der untitulierte russische Adel ein Adelszeichen führen?

Als Adel mit Genuß der Adelsrechte galt in Rußland derjenige Adel, der ausdrücklich vom Senat anerkannt worden war, und zwar zerfiel derselbe in folgende sechs Klassen, die sich formell nur dadurch voneinander unterschieden, daß sie, je nach der Ursprungsart, in den entsprechenden Teil des Geschlechtsregisters eingetragen wurden, die hinsichtlich ihrer Rechte aber gleichgestellt waren.

1. Adel, der durch ein kaiserliches Diplom verliehen worden war.
2. Militärdienst-Adel.
3. Zivildienst-Adel.
4. Adel ausländischen Ursprungs, der in Rußland anerkannt worden war.
5. Die titulierten Geschlechter.
6. Der russische alte Adel, der etwa dem Uradel entsprechen würde.

Als Titel galten in Rußland „Baron", „Graf" und „Fürst". „Von" war kein Titel.

Den Stand des untitulierten russischen Edelmanns durch die Bezeichnung (auf russisch) „Edelmann" auszudrücken, war in Rußland in russischer Sprache im allgemeinen üblich, welche Praxis vom Senat in neuerer Zeit bei Adelsanerkennungen streng eingehalten wurde, da letzterer sich auf den Standpunkt stellte, daß es in Rußland kein (deutsches) „von" gäbe.

Bis zur Russifizierungszeit, Mitte des vorigen Jahrhunderts, handhabte der Senat insofern eine andere Praxis, als er bei der Anerkennung der Adelsrechte russischer Reichsangehöriger mit einem Adel russischen Ursprungs, die auf Grund ihrer Rechte auf den Adel in ihren Legitimations-Dokumenten bereits früher mit einem „von" genannt waren, auch das „von" anerkannte. Edelleuten mit einem Adel ausländischen Ursprungs wurde das „von", sofern dasselbe in ihren Diplomen figurierte, zugestanden. Auch den Angehörigen der baltischen deutschen Ritterschaften wurde das „von" zugestanden, wobei es dann in russischer Schreibweise gewissermaßen als Namensbestandteil figurieren und mit einem Bindestrich geschrieben werden sollte. Z. B.: „von-Anrep".

Wurde ein Glied des untitulierten russischen Adels in eine der obigen Ritterschaften aufgenommen, so erkannten die Ritterschaften demselben eo ipso das „von" zu. Daß die betreffenden Geschlechter daraufhin in russischer Sprache mit dem „von" geschrieben wurden, auch wenn dasselbe im russischen Text ihrer Diplome nicht figurierte, ist ein Standpunkt gewesen, der vielfach stark angegriffen worden ist.

Russischen Edelleuten deutscher Nationalität wurde, speziell in den Ostseeprovinzen, auch wenn sie nicht im Baltikum indigeniert, d. h. in eine der örtlichen Ritterschaften aufgenommen waren, in vielen Fällen amtlich das „von" als Adelsbezeichnung, speziell in deutscher, aber auch in russischer Sprache zuerkannt — oft seit Generationen, in welchen Fällen die Adels-Bezeichnung „Edelmann" meist fortfiel. Zum Beispiel wurden sie in die Kirchenbücher mit einem „von" eingetragen, und von den Pastoren, die die Funktionen von Standesbeamten ausübten, ausgestellte Tauf- und andere Scheine wurden von dem Konsistorium, also einer Behörde des Innenministeriums, mit einem „von" bestätigt.

Von höchstem Interesse ist die Praxis, die das Innenministerium bei der Ausstellung von Auslandspässen beobachtete. Im russischen Text des dreisprachig abgefaßten Passes wurde der Inhaber derselben, sofern er ein untitulierter russischer Edelmann war, „N. N., Edelmann" genannt. Im deutschen und französischen Text wurde die Bezeichnung „Edelmann" durch „von" bzw. „de" ersetzt, und der Name „N. von N." bzw. „N. de N." geschrieben.

Wurde einem in Deutschland naturalisierten russischen Edelmanne daselbst der Adel anerkannt (ob die Anerkennung in Praxis durch ein Anerkennungs-Diplom oder ein neues Patent erfolgte, bleibt sich gleich, da de facto ein bereits vorhandener Adel anerkannt wurde), so erfolgte die Anerkennung, soweit mir bekannt, stets mit einem „von".

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch, daß die deutschen Okkupationsbehörden russischen Edelleuten in deutscher Schreibweise ihrer Namen ein „von" als Adelsbezeichnung einwandfrei zuerkannt haben.

Da nun, zusammenfassend:

1. russische Edelleute vom Senat durch die Bezeichnung „Edelmann" als solcher bezeichnet werden (welche Bezeichnung als Adelsbezeichnung und in diesem Fall = Adelszeichen aufzufassen ist),
2. der Senat denselben öfters ein „von" zuerkannt hat (das als selbständiges Adelszeichen und als ein dem Namen hinzugezogenes Zeichen auftritt),
3. die deutsch-baltischen Ritterschaften bei der Indigenierung russischer Edelleute denselben ausnahmslos ein „von" zuerkannt haben,
4. russischen Edelleuten in der amtlichen Praxis im Inlande, speziell in deutscher Sprache, oft seit Generationen, ein „von" zuerkannt worden ist,
5. aus der Praxis des russischen Innenministeriums einwandfrei hervorgeht, daß russischen Edelleuten in deutscher und französischer Sprache, sowie im Auslande ein „von" oder „de" als Adelszeichen zukommt,
6. bei Anerkennung des Adels in Deutschland naturalisierter russischer Edelleute als Adelszeichen ein „von" figurierte,
7. die deutschen Okkupationsbehörden russischen Edelleuten in der Praxis als Adelszeichen das „von" zugelegt haben, und
8. das „von" laut überwiegender Mehrheit des 25. deutschen Juristentages zu Bamberg bei adligen Familiennamen als Adelszeichen aufzufassen ist, so ist wohl
9. einwandfrei erwiesen, daß Personen mit einem untitulierten russischen Adel zur Führung des Adelszeichens „von"[1]) oder eines entsprechenden Zeichens berechtigt sind.

Daraus, und aus dem Satz des Olgr. i. R. Dr. Baring in Dresden, laut dem vorhandener ausländischer Adel zur Ausübung im Deutschen Reiche, durch den Fortfall der Monarchie, keiner fürstlichen Anerkennung mehr bedarf, ergibt sich auch, daß Edelleute mit einem Adel russischen Ursprungs, die ein Adelszeichen („von" oder „de") führen, bei der Naturalisation in Deutschland mit dem entsprechenden Adelszeichen naturalisiert werden müssen, welches Adelszeichen, nach dem augenblicklich in Deutschland geltenden Gesetzen, zum Namensbestandteil wird.

Wenn nun ein derart naturalisierter Edelmann um seine Eintragung bei einer deutschen Adels-Buchungsstelle nachsucht, so ergibt sich wiederum, daß die Eintragung (für die, unter anderem laut Ansicht von Exz. Gerhard von Reutern, dem Gehilfen des früheren, russischen Heroldmeisters, nach dem Ursprung und der Entstehungsart des russischen Adels, an und für sich kein Hindernis besteht) mit dem entsprechenden Adelszeichen („von" oder „de") zu erfolgen hat.[2]) Alfred von Hansen.

Schiller als Heraldiker

Daß Goethe der edlen „Heroldskunst" nicht ablehnend gegenübergestanden, sich sogar als Wappenerfinder (für seinen Freund, den Tonkünstler Zelter) betätigt hat, ist bekannt. Ich habe darüber unter der Überschrift „Eine heraldische Episode aus Goethes Leben" (mit Abbildungen) in „Velhagen

[1]) Diese Ansicht ist m. E. irrtümlich. S. K. v. S.

[2]) Auch diese Ansicht vermag ich nicht zu billigen. S. K. v. S.

und Klasings Monatsheften", Heft 7 vom März 1903, eingehend berichtet.

Daß Schiller sich gleichfalls etwas um „heraldische Dinge" bekümmert hat, war bisher unbekannt. Es geht aber aus einem Briefe hervor, der im Januar 1927 in der Selbstschriftenhandlung von Karl Erich Henrici, Berlin W. 35, zur Versteigerung gelangt, und, so viel ich sehen kann, bisher unveröffentlicht ist.

Der Brief ist eigenhändig, aus Weimar, 4. März 1788 an den Verleger Crusius gerichtet und betrifft Druck, Ausstattung und Erscheinungszeiten von Schillers „Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande". Das Versteigerungsverzeichnis von Henrici bringt einen Auszug aus dem Briefe. Dieser Auszug lautet:

„So wollen wir also in Gottes Nahmen anfangen, wenn es Ihnen wesentlich vortheilhafter ist; da aber, soviel ich weiß, die Hauptsache darauf ankommt, daß der Buchhändler, der Ihnen Exemplarien abnimmt den Titel, Verfasser, Inhalt und das Äußere des Buches sieht und besitzt, um seine Speculation darauf zu gründen und es in sein Verzeichnis zu setzen, so kann immer das was noch nicht fertig ist, nachgeliefert werden . . . Ich verspreche Ihnen also, daß Sie in einer ununterbrochenen Fortsetzung sollen drucken lassen können . . . Zur Vignette hätte ich gern ein Emblem der republikanischen Freiheit gehabt und dazu weiß ich in der Geschwindigkeit keinen anderen Künstler — als einen einzigen, der mir gewiß genug thun würde, nähmlich Oesern . . . Ich wünschte darin verschiedenes ausgedrückt: 1) Freiheit des Staats. 2) Ausrottung des Papstthums. 3) Schiffarth und Handel. 4) Das Wappen der Republik, welches zugleich Zeichen der Eintracht ist, 7 zusammengebundene Pfeile. 5) Sinnbilder des Krieges. Diese fünf Begriffe müssen aber auf eine einfache ungekünstelte Art in der Conposition verbunden werden. Geht es aber nicht an, so nimmt man das bloße Sinnbild der Freiheit: einen Hut, welcher mit einigen passenden Nebenzierathen verbunden wird . . ."

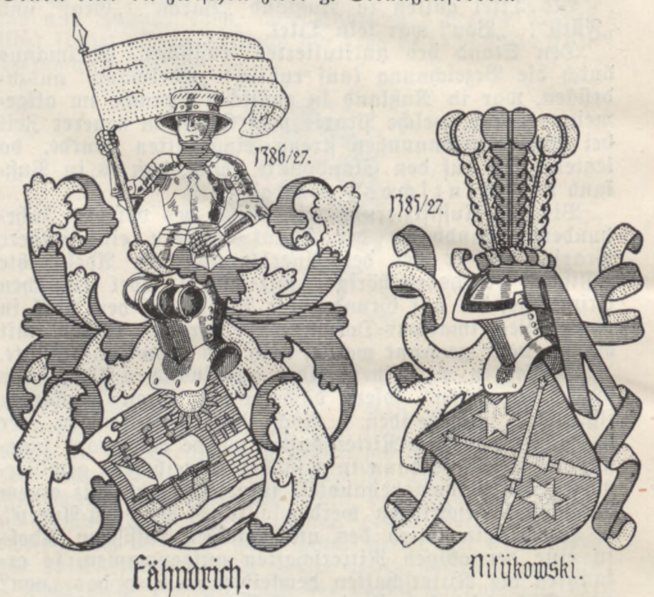
Der ganze Gedanke Schillers ist recht eigenartig! Nämlich: der Gedanke, „diese fünf Begriffe", wie Schiller sagt, emblematisch „auf eine einfache ungekünstelte Art" zu verbinden. „Das Wappen der Republik" soll selbstverständlich meinen: „der Republik der Niederlande", genauer gesagt: der „Vereinigten Niederlande": Geldern nebst Zütphen; Holland (im engeren Sinne); Seeland; Utrecht; Friesland; Ober-Yssel und Groeningen nebst Drenthe. Und in der Tat sind die 7 zusammengebundenen Pfeile das alte Wahrzeichen dieser sieben vereinigten Freistaaten. Sie werden auch in der Zeit der Erbstatthalter noch regelmäßig verwendet. So zeigt der bekannte Gatterersche „Geschlechts- und Wappen-Calender", der „Gothaer" jener Zeit, z. B. Jahrgang 1764 als „Wappen des Frey-Staats der vereinigten Niederlande" einen aufrechten Löwen mit den sieben Pfeilen in der rechten Pranke, umgeben von den sieben Wappen der vorbezeichneten Einzel-Freistaaten, und neben diesen Wappen steht ein Ritter, der ebenfalls die sieben Pfeile in der rechten Hand hält (Tafel CLVI). Auch für den Hut als „Sinnbild der Freiheit" findet man in dem gleichen Gattererschen Kalender, nämlich bei den „Wappen des Frey-Staats Schweiz" (Tafel CLVII), das Vorbild. „Diese Schilde bedecket oben ein großer Huth" sagt Gatterer in der Beschreibung auf S. 179 und bildet unter einem ungeheuren Schlapphute dreizehn Schilde in drei Reihen (5, 5, 3) ab, nämlich die Wappen von Zürich; Bern; Luzern; Uri; Schwyz; Unterwalden; Zug; Glarus; Basel; Freiburg; Solothurn; Schaffhausen und Appenzell.

Bei der Beschreibung des Wappens der Vereinigten Niederlande (S. 184) sagt Gatterer: „Mitten im Kreise zwischen den Schilden ist ein goldener gekrönter Löwe, der 7 zusammengebundene Pfeile mit der rechten Vorderpranke hält, wegen der gesamten Vereinigten Niederlande" und „zur Rechten der Schilde lehnt ein geharnischter Mann, der mit der rechten Hand 7 goldene Pfeile . . . hält", so daß man annehmen kann, Schiller habe die Gedanken seines Briefes einfach aus dem Gattererschen „Geschlechts- und Wappen-Calender" geschöpft, der damals in jeder Behörden-Kanzlei zu finden war.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Wappenrolle des Herold.

Nr. 1385. 1927, 22. X. **Nitykowski** aus Marienburg (Westpreußen). Antragsteller: Waldemar N. in Berlin-Friedenau. In Bl. 2 g., ins Andreaskreuz gelegte Turnierlanzen, oben und unten begleitet von je einem g. Stern. Auf dem bl.-g. bewulsteten Helm mit bl.-g. Decken eine bl. zwischen zwei g. Straußenfedern.



Fähndrich. Nitykowski.

Nr. 1386. **Fähndrich** aus Luckenwalde. Antragsteller: Martin Fähndrich in Luckenwalde. In Bl. auf 2 s. Wellenbalken ein g. Segelschiff mit s. Segeln vor einem s. Mauerwerk mit g. Geländer. Im rechten Obereck eine s. Wolke. Im linken Obereck eine g. Sonne. Auf dem Helme mit bl.-g. Decken ein geharnischter Fähndrich mit g. Fahne an g. Stock.

Vermischtes.

Am 27. Mai d. J. wurde zu Poschwitz bei Altenburg der Geschlechtsverband der Familien von der Gabelentz-Linsingen und von der Gabelentz gegründet (Vors.: Dr. phil. Hans v. d. Gabelentz, Lemnitz, Post Triptis).

Am 16. Juni d. J. wurde in Berlin der Familienverband Rittershaus(en) gegründet. Anschrift: Ing. Rudolf Rittershaus, Dresden-A. 24, Strehlener Platz 2.

Familienverband Strebel, Ströbel u. ä. ist auf der Tagung vom 8./9. September 1928 in Ansbach gegründet worden.

Am 16. September d. J. fand in Berlin (Hotel Prinz Albrecht) der 4. Familientag des Familienverbandes Lüders statt.

Die Bibliothek des ✝ Freiherrn v. Rodde (M. d. H.) ist von Antiquar Robert Lübcke in Lübeck, Königstr. 41, erworben worden.

Vorankündigung.

Im Jahr 1918 ist von dem Historischen Verein für Hessen der 1. Teil eines großangelegten genealogischen Werks herausgegeben worden, dessen Fortsetzung wegen der ungünstigen Zeit bisher nicht hat veröffentlicht werden können: Das Haus Brabant, Genealogie der Herzoge von Brabant und der Landgrafen von Hessen, von Dr. Karl Knetsch. Nach zehnjähriger Pause soll der 2. Teil des für alle Genealogen und Historiker wichtigen, in allen Daten urkundlich belegten Werks, der die gesamte Nachkommenschaft des Landgrafen Philipp des Großmütigen bis heute umfaßt, im Laufe der nächsten Monate in drei weiteren Heften erscheinen. Heft 2 des ganzen Werkes wird das Haus Hessen-Kassel in seiner Hauptlinie enthalten, Heft 3 die Kasselischen Nebenlinien Hessen-Philippsthal, Hessen-Philippsthal-Barchfeld und Hessen-Rheinfels, Heft 4 endlich das Haus Hessen-Darmstadt mit der Nebenlinie Hessen-Homburg. Beigegeben wird eine Anzahl z. T. farbiger Wappentafeln (von Professor Otto Hupp in Schleißheim). Dann zur Ergänzung der eigentlichen Genealogie, die auch die unebenbürtigen Zweige und illegitimen Sprossen des Hauses enthält: die Ahnentafeln des Landgrafen Philipp des Großmütigen († 1567), des Landgrafen Karl († 1730), des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. († 1875), des Landgrafen Friedrich Karl, ferner der Landgrafen Ernst von Hessen-Philippsthal († 1925), Chlodwig von Hessen-Philippsthal-Barchfeld und Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg († 1834) von den Kasselischen Nebenlinien; endlich aus dem Hause Darmstadt die des Landgrafen Ernst Ludwig († 1739), des Großherzogs Ernst Ludwig und schließlich Ferdinands, des letzten souveränen Landgrafen von Hessen-Homburg († 1866). Eine Übersicht über die Begräbnisstätten und ausführliche Namensverzeichnisse beschließen das Werk, das in der Art der Anlage und der Durchführung kaum seinesgleichen haben wird. Heft 2 wird im November des Jahres ausgegeben, Heft 3 im Februar 1929, das Schlußheft mit Nachträgen und Namensverzeichnissen voraussichtlich im Sommer 1929. Der Preis des auf Büttenpapier gedruckten vornehm ausgestatteten Werks beträgt für jedes Heft 30 RM. Den Mitgliedern des Vereins „Herold", die bis zum 1. Januar 1929 ihre Bestellung an den Historischen Verein für Hessen (Darmstadt, Schloß) gelangen lassen, wird ein Vorzugspreis von 15 RM. für jedes Heft gewährt.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Bücherbesprechungen.

Dietloff von Hake-Klein-Machnow, Geschichte der brandenburgischen Familie von Hake. 2 Bände. Görlitz, 1928. Verlag C. A. Starke.

Es sind zwei ungemein stattliche und außerdem vorzüglich ausgestattete Bände, mit denen der Verfasser, unser langjähriges geschätztes Mitglied, der Herr der bekannten Hakeburg bei Klein-Machnow, das geschlechterkundliche Schrifttum bereichert und die familienforschende Fachwelt sowie die Freunde der Familienforschung im vollsten Sinne des Wortes beschenkt hat.

Eine Frucht emsigsten, Jahre währenden Sammelfleißes legt er damit vor, der die größte Anerkennung verdient. Und noch größere Anerkennung vielleicht verdient die glatte und abgerundete Sprache und die kühlsachliche Darstellung der Geschehnisse innerhalb des Geschlechtes. Da ist einerseits kein Wort zu viel und keines zu wenig, und andererseits ist nichts vertuscht oder verfärbt. Manche Lebensschilderungen bedeutender Mitglieder des Geschlechts sind wahre kleine Kabinettstücke, so des Adolf Wilhelm Erdmann von Hake (Draulitten), * 1790, † 1858, später Obersten in der englisch-deutschen Legion, zuletzt Farmers im Kaplande, und auch des Gebhard Richard Eberhard von Hake (Enkels des vorigen), * 1867, des „Brasilianers", namentlich aber des „großen Soldaten" in dem Geschlechte: Albrecht Georg Ernst Karl von Hake (Flatow), * 1769, † 1835, preußischen Kriegsministers, Generals der Infanterie, Ritters des Schwarzen Adler-Ordens.

Nichts fehlt an dieser Familiengeschichte; Urkunden- und Siegel-Nachbildungen, Namenszüge, Bildnisse, Ansichten. Auch, was der Fachmann fordert, übersichtliche Stammtafeln, Quellen-, Inhaltsverzeichnisse: alles ist vorhanden.

Unser Cloß steuerte zwei prächtige, farbige Wappentafeln bei.

Über 900 Seiten Text im Lexikon-Format! Dazu die vielen „genealogischen Tafeln". Alle Achtung! Übrigens verdient auch der Verlag C. A. Starke alles Lob!

S. K. v. S.

Hausgeschichte und Diplomatarium der Reichs-Semperfreien und Grafen Schaffgotsch.

Im Auftrage des Grafen Schaffgotsch, Freien Standesherrn auf Kynast und Greiffenstein wird durch die gräfliche Archivverwaltung die Hausgeschichte und das Diplomatarium der Reichs-Semperfreien und Grafen Schaffgotsch in einem groß angelegten Werke herausgegeben, für welches 4 Hauptbände, jeder mit Unterteilen, vorgesehen sind. Im ersten Band soll die allgemeine Hausgeschichte, im zweiten Bande die Besitzgeschichte und im dritten Bande die Personengeschichte des gesamten Geschlechts behandelt werden, während der vierte Band das Register über alle vorhergehenden Bände bringen wird. Zunächst ist von dem zweiten Bande, der die Besitzgeschichte umfaßt, der zweite Teil mit der Darstellung der Schaffgotschischen Fideikommißgeschichte aus der Feder von Johannes Kaufmann erschienen. Auf 180 Seiten bringt der Verfasser zunächst Allgemeines über Fideikommisse und schildert alsdann die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Fideikommisse, insbesondere Trachenberg und Kynast, die auf den folgenden 700 Seiten durch den Abdruck der Akten und Urkunden eingehend belegt ist. Es würde zu weit führen, auf den Inhalt der Fideikommißgeschichte hier näher einzugehen; sowohl die historische Darstellung als auch die Wiedergabe der urkundlichen Belege ist mustergültig und kann als Vorstudium für ähnliche Arbeiten angelegentlichst empfohlen werden. Das auf feinstem Papier vorzüglich gedruckte Werk ist großartig ausgestattet und mit Bildern von Mitgliedern des Geschlechtes, genealogischen Tafeln sowie der faksimilierten Wiedergabe einer heraldischen Ahnentafel des Johann Nepomuk Grafen Schaffgotsch vom Jahre 1785 zu 16 Ahnen und der Anwartschaftsurkunde über das Gut Wildschütz vom Jahre 1767 versehen. Das Titelbild bringt eine Wappendarstellung des jetzigen gräflich Schaffgotschischen Wappens in Kupferradierung und die Einbanddecke das gleiche Wappen als Super-Exlibris. Nach dem bis jetzt vorliegenden 2. Teil des zweiten Bandes verspricht das Gesamtwerk neben einer sehr ausführlichen Geschichte des Gräflich Schaffgotschischen Hauses auch gleichzeitig eine große Fundgrube für andere, namentlich schlesische Geschlechter, welche in verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen mit den Grafen Schaffgotsch getreten sind, zu werden und ebenso auch einen wertvollen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Schlesiens zu gewähren. Lignitz.

Wilhelm Hussong, **Familienkunde, ihre Bedeutung und ihre Ziele.** Mit einer Tafel. Leipzig o. J. (1928). Verlag Philipp Reclam jun.

Es ist jedenfalls mit großer Freude zu begrüßen, daß nunmehr endlich die sogenannte „Genealogie" auch in die berühmte, volkstümliche und beliebte „Reclams Universal-Bibliothek" ihren Einzug gehalten hat. Preis: geh. 80 Pf., gbd. 1,20 RM.

Die kleine Schrift ist als Werberuf für die Verbreitung und Vertiefung familienkundlicher Gedanken gedacht. Ihr Inhalt war in kürzerer Fassung und in Auszügen der Gegenstand einer Reihe von Vorträgen, die der Verfasser in den Jahren 1924—1926 in Ortsgruppen der „Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde (Sitz Köln)" sowie in Frauenvereinen in verschiedenen Städten gehalten hat. Infolgedessen ist er auch in ausgezeichneter Weise durchgearbeitet. Wer in dem Büchlein eine Art von billigem „W e c k e n" („Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung") erwartet, wird allerdings eine sichere Enttäuschung erleben. Von den mannigfachen Quellen der Familienkunde wird darin nicht gehandelt, auch nicht von ihrer Arbeitsweise und ihren verschiedenen Hilfswissenschaften, wie z. B. der Urkundenlehre, der Wappen- und Siegelkunde, der deutschen Namenkunde usw. Die Schrift hat sich vielmehr die Aufgabe gestellt, „die h i s t o r i s c h e und s o z i o l o g i s c h e, aber auch die b i o l o g i s c h e und endlich die p h i l o s o p h i s c h e Seite der genealogischen Arbeit in ihrer Bedeutung für den Einzelmenschen wie für Familie, Volk und Staat einer Würdigung in aller Kürze zu unterziehen".

Das tut sie überall mit gutem Gelingen. Mit Absicht (und in sehr zweckentsprechender Weise) läßt sie vielfach namhafte Vertreter der familienkundlichen Wissenschaft selbst zu Worte kommen. Ein umfangreicher Schrifttumsnachweis (125 Nummern!) ist beigegeben.

Ich habe die Schrift nicht ohne Nutzen für mich selbst gelesen. —

Anpreisungen des eigenen Vereins, in diesem Falle der „Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde" (siehe oben), wie sie der Verfasser auf S. 131 unter Nr. 14 angenommen hat, sollten aber in derartigen, ernst-wissenschaftlichen Schriften entweder ganz unterlassen werden, oder nur mit großer Vorsicht statthaben. Es dürfte nämlich nicht zutreffen, daß die vorgenannte Gesellschaft (Sitz Köln) „mit etwa 1500 Mitgliedern z. Zt. wohl die größte genealogische Vereinigung Deutschlands ist". Vielmehr dürfte die „Zentralstelle" usw. (Sitz Leipzig) gegenwärtig nicht unerheblich mehr z a h l e n d e Mitglieder haben, als die „Westdeutsche Gesellschaft usw.".

Dr. Stephan K e k u l e von S t r a d o n i t z.

Katharina Rickers, Gräfin von Wartenberg, und ihr Geschlecht, von Mr. Dr. L. H. N. Bosch, Ritter von Rosenthal im „Maandblad" der genealogisch-heraldischen Gesellschaft „De Nederlandsche Leeuw" im Haag, 46. Jahrg. Nr. 4, 102—106.

Da diese auf zuverlässige Dokumente zurückgreifende Arbeit auch in Deutschland bekannt zu werden verdient, sei hier ein ausführlicherer Auszug mitgeteilt. Im „Nieuwe Courant", einer holländischen Zeitung, vom 31. Januar und 1. Februar dieses Jahres, stand aus der Feder von H. A. L. ein Feuilleton: „Am Hof des ersten Preußenkönigs", in welchem weniger der König behandelt wird, als vielmehr sein Günstling von Kolbe, später als Graf von Wartenberg bekannt geworden, geboren 1643 und seit 1688 in brandenburgischem Staatsdienst und seit Dankelmanns Fall, 1697, Leiter der preußischen Regierung im sogenannten Dreigrafen-Ministerium, dann 1711 in Ungnade gefallen und 1712 zu Frankfurt a. M. gestorben. Vielleicht noch mehr als diese, trat seine Ehefrau Katharina (von) Rickers in den Vordergrund, welche seit ungefähr 1699 als des Königs erklärte Geliebte galt. Sie wird als der böse Geist Wartenbergs und eine sittenlose Intrigantin geschildert. Aber nicht nur hier, sondern auch in deutschen Zeitschriften und Romanen, z. B. in „Die Favoritin des Königs", welche mehr auf das romantische als auf das historisch Wahrheitsgetreue Wert legen, finden wir diese Auffassung. Dr. Bosch von Rosenthal machte es sich deshalb zur Aufgabe, an Hand des in seinen Besitz gelangten Briefwechsels zu untersuchen, inwieweit die gegen Katharina erhobenen Beschuldigungen berechtigt sind.

Dr. Bosch von Rosenthal kommt nach sorgfältiger Durchsicht des Briefwechsels zu dem Ergebnis, daß „ihr späteres Leben in sittlicher Hinsicht sehr viel zu wünschen übrig ließ und ihre und ihres Mannes Staatsstellung sie in den Stand setzten, große Kapitalien über die Grenze zu bringen, wobei ihnen eine Jfr. Anna Walraaf in Amsterdam als Banquier diente".

In obengenannter Abhandlung wird auch wieder wie bisher überall ihre Herkunft besprochen und Katharina Rickers als Gastwirtstochter aus Emmerich und aus der Hefe des Volks stammend bezeichnet, ja man zeigt heutzutage den Fremden in Emmerich noch eine alte „Volksherberg" beim Steintor, welche ihr Vater besessen und von wo aus ihr Lebensweg seinen Ausgang genommen haben soll. Dort zeigt man auch ein Porträt, die Kopie eines von Rickersschen Familienbildes, das unter vielen anderen auf dem Gut Borghees bei Emmerich hing und gegenwärtig Herrn von Rosenthal gehört. Dieses Porträt stellt jedoch sicher nicht Katharina dar! Als vor Jahren der damalige Besitzer von Borghees gefragt wurde, welches unter den Bildnissen Katharina darstellte, antwortete er: d i e S c h ö n s t e!

Dr. Bosch von Rosenthal gibt dann eine nach Familienpapieren in seinem Besitz ausgearbeitete Verwandtschaftstafel der vom Landrichter Sethman zu Cleve abstammenden Geschlechter, welche als Rickersche Erben in der Folge eine Rolle spielten, und stellt nach Heiratsverschreibungen, Erbscheidungen und Briefen, S. 105/106, eine genealogische Übersichtstafel des Geschlechts Rickers auf.

G. F. J. Sethman
Landrichter in Cleve, × C. P. W. Ellenberger, wovon drei Töchter:

1. V. E. M. J. Sethman	2. W. C. M. Sethman	3. E. C. A. Sethman
(1745—1817) × H. V. F. Ritter und Edler von Rosenthal (1732—1797) von dessen Bruder Johann Conrad Ritter u. Edler v. Rosenthal (1735—1815) alle lebenden Zweige des Geschlechts v. Rosenthal abstammen. (Vgl. Ned. Adelsboek.)	(1747—1799) × Joh. Peter Reinhard von Riekers (1740—1804) Bürgermeister von Emmerich letzter bekannter Sprosse dieses Geschlechts, Erbe des Gutes Borghees war seiner Ehefrau Schwester, siehe Nr. 3	× Colonel Thooft † kinderlos. Erbe war seines Bruders Sohn Mr. H. J. Thooft (1787—1866), × L. J. B. V. von Rosenthal (1791—1860), Enkelin von Joh. Conrad von Rosenthal

Mr. J. Thooft
† Zutphen 1902. Nach seinem Ableben fiel Gut Borghees mit allen Familienbildern und dem Familienarchiv Riekers an die Familie von Rosenthal.

In den Erbteilungsakten (1675) zwischen Anna Hack, Witwe von Wilhelm Rickers und ihren Kindern über den Nachlaß ihres Mannes, siegelten die Rickers bereits mit dem Wappen (Sparren mit drei Kirschen[1])), welches 1702 dem Johann von Rickers und seiner Schwester Anna Susanna im Adelsdiplom verliehen wurde, die Raab siegelten mit dem Wappen der Raab von Canstein (Rabe), von Diepenbroeck mit den gekreuzten Degen, Siegel von de Wall ist beschädigt, und Appels mit einem A in einem Dreieck.

Nach den Kirchenbüchern der evang. Gemeinde zu Emmerich heiratete Katharina Rickers am 4. Mai 1690 Peter Biedekopp, Geheimsekretär des Kurfürsten. In den Akten und Briefen ist von dieser Ehe nicht weiter die Rede; ihre Tochter nennt sich überall, auch in obigen Teilungsakten, „baronne d'Aspach". Datum und Ort der Heirat zwischen Katharina und von Wartenberg hat sich vorläufig noch nicht gefunden.

[1]) Das preuß. Adelsdiplom vom 2. Juni 1702 nennt sie Stieläpfel.

Die Laufbahn des von Wartenberg beginnt mit dem Jahre 1688 und dauerte bis 1711. Die Erbteilung des Oberzollinspektors Wilhelm Rickers, des Großvaters von Katharina, von 1675, bekundet, daß er ein für seine Zeit sehr bedeutendes Vermögen besessen hat. Christoffel Rickers, General-Inspektor der Rheinzölle, Katharinas Vater, kaufte vor 1680 das Gut Borghees von Diederich von Elß, um welches noch große Prozesse entstanden. Über dem Portal von Borghees finden sich die Wappen Rickers und Raab mit der Jahreszahl, ebenso auf dem Besitztum Oeverhof bei Hüthem und im Giebel des Familienhauses beim Rathaus in Emmerich. Katharina erbte Oeverhof und das Haus in der Stadt, verkaufte aber, als sich dazu Gelegenheit fand, Borghees und Oeverhof ihrem Neffen Johann und dessen Sohn Wilhelm Lucas. Es ist nun nicht nötig — wie es im Ned. Adelsbuch 1913 in der Genealogie Diepenbroeck geschehen ist —, ihre Schwester Sibilla zur „Gräfin von Rickers" zu machen, aber aus den ganzen verwandtschaftlichen Verbindungen und Stellungen ergibt sich klar, daß „die Gastwirtstochter aus der Hefe des Volkes" ins Reich der Fabel verwiesen werden muß.

In witziger Weise erzählt der Schreiber im Nieuwe Courant, daß die Königin von Preußen ihr, der Katharina, eine lächerliche Figur am hannöverschen Hofe zugewiesen haben sollte, indem sie sie französisch ansprach, das Katharina nicht verstanden hätte. Ich habe, sagt Dr. von Rosenthal, mehr als 100 Briefe von ihrer Hand und aus den verschiedensten Zeiten, welche sie an ihre deutschen Neffen richtete, gelesen, aber obschon diese Neffen ihr deutsch schrieben, antwortete sie in einem sehr flotten Französisch, welches, wie sie einmal bemerkte, ihr „gemakkelijker", d. i. bequemer und geläufiger war.

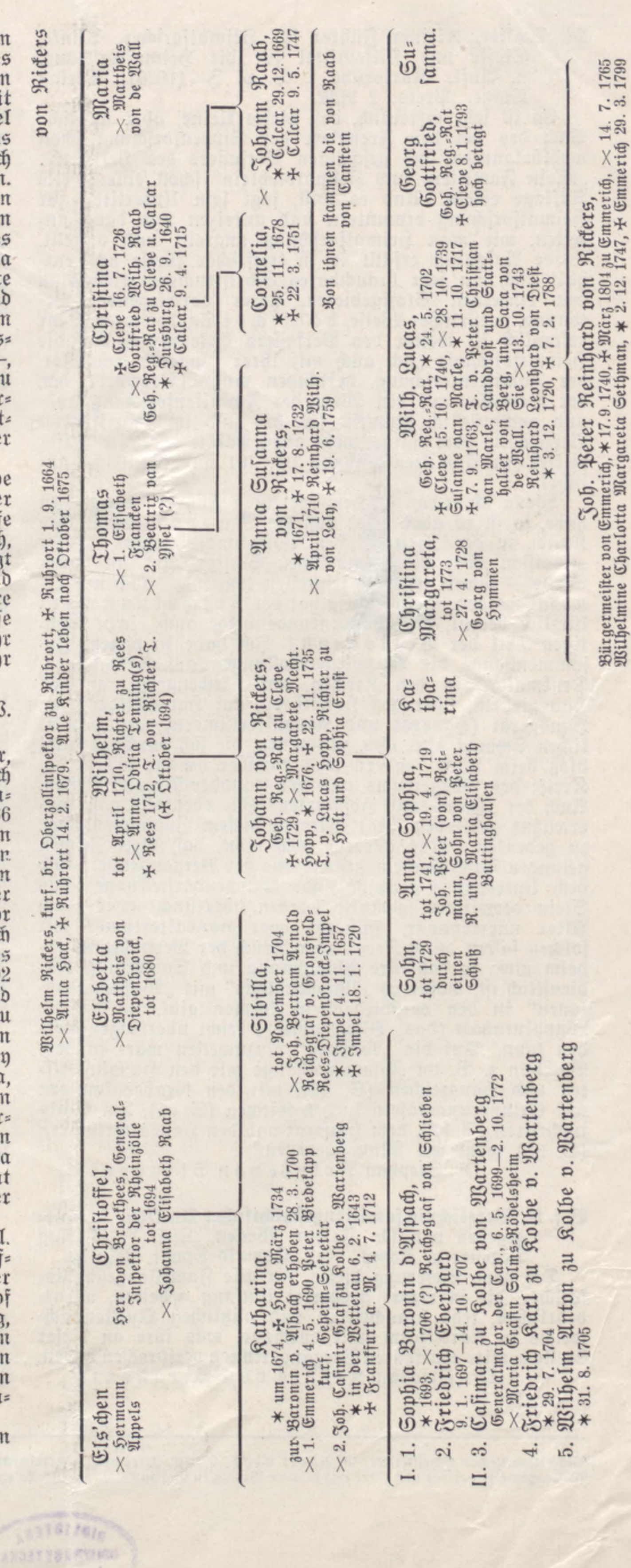
Zusatz im Maandblad Nr. 5, Spalte 155, von Mr. A. P. van Schilfgaarde.

Die Lehnregister des Hauses Berg ermöglichen mir, noch einige Ergänzungen zur Abhandlung des Dr. Bosch Ritter von Rosenthal zu geben. Der erwähnte Bauernhof bei Huethem wird in beregtem Lehnregister seit 1466 erwähnt als das Gut zur Over. Nach langjährigem Besitz durch das Geschlecht von Wylich und von Lynden zu Hemmen und Blitterswijk, gelangte das Lehngut am 12. Mai 1688 an Christoffel Rickers, den Vater der Gräfin von Wartenberg. Außer General-Inspektor über Zölle und Konzessionen auf dem Rhein, war er noch „Commercie-Rat". Nach seinem und seines Sohnes Lambertus Ableben, wurde am 20. Oktober 1692 Peter Bidecap, kurfürstl. brandenburg. Secretär und Geheimer Kammerdiener, im Namen seiner Ehefrau Katharina Rickers belehnt. Zwei Jahre später, am 23. Februar 1694, empfing Peter Gottfried Jhevy (Jheeuw), Schöffe in Emmerich, als Mann von Anna, ältester Tochter des Christoffel Ryckers, das Lehn. Am 25. Oktober 1703 wurde ihm, der inzwischen Bürgermeister geworden war, das Lehn erneuert und am 30. Juli 1704 übertrug er es der Reichsgräfin Katharina von Wartenberg, für welche der preuß. Hofgerichtsrat Johann Rykers den Lehneid ablegte, 1713 leistete der Geh. Reg.-Rat Raab für sie den Eid.

Nach ihrem Tod wurde am 1. November 1737 der kgl. preuß. Cleve-Mark'sche Geh. Reg.-, Justiz- und Hofgerichtsrat Wilhelm von Ryckers als Bevollmächtigter ihrer nachgelassenen Kinder mit dem Gut Overhof belehnt, und zwar für Casimir Graf von Wartenberg, preuß. Generalmajor der Cavallerie und bevollmächtigten Minister des Schwäbischen Kreises, für Wilhelm Anton Graf von Wartenberg und Gräfin Eleonore Sophia von Schlieben geb. von Aspach, welche das Lehn unter demselben Datum ihrem Bevollmächtigten übertrugen.

Ein anderes Lehngut, das „Ventingsmaatje" im Gericht Heeckeren, hatte genau dieselbe Besitzfolge.

Berlin-Steglitz. Herm. Friedr. Macco.



M. Walter, Kleiner Führer für Heimatforscher. Winke, Stoffe und Hilfsmittel für die Heimatforschung. 2. Aufl. Karlsruhe i. B. o. J. (1926). Verlag Boltze. Preis: 2 RM.

Es ist sehr erfreulich, daß dieses kleine, aber nützliche Buch des bei den Freunden der Sippenforschung schon wohlbekannten und geschätzten Verfassers des Heftchens: „Mein Familien- und Heimatbüchlein" schon eine zweite Auflage erlebt. Und es will, sagt sein Untertitel, zur Heimatforschung ermuntern und anreizen und dann anleiten, wie man Heimatforschung angreift und anstellt. Beide Aufgaben erfüllt es in trefflicher Weise und enthält auch ein sehr brauchbares Schrifttumsverzeichnis zu den einzelnen Stoffgebieten, unter vorwiegender Betonung, natürlicher Weise, badischer Sonderzwecke. Sehr erfreulich ist weiter des Verfassers Erkenntnis, daß die Heimatforschung „sich auch mit ihrer jüngerer Schwester, der Familienforschung, verbinden muß" (Vorwort), daß der Verfasser auf den Wert der Familienforschung aus- und nachdrücklich hinweist (S. 32) und im Schrifttums-Verzeichnis auch einige, wohl ausgewählte gedruckte Hilfsmittel zur Familienforschung (S. 101 und S. 103 f.) anführt.

Wenn ich etwas an dem „Kleinen Führer" auszusetzen habe, so ist es aber dies: daß die Wappen, soweit ihre Kunde zu der „Heimatlichen Volkskunde" gehört, in der „Übersicht über die heimatlichen Stoffgebiete" an keiner Stelle — soweit ich habe feststellen können — auch nur erwähnt werden. Sehr richtig hat der Reichskunstwart kürzlich betont, die Wappenkunde bilde auch einen wichtigen Teil der Volkskunst! Ich habe in diesem Zusammenhange die Wappendarstellungen auf Grabsteinen, Denkmälern in den Kirchen, auf Kirchengerät, an den Hausgiebeln, über den Haustüren, auf Hausschildern, an Hausgerät (Hausrat und Hausaltertümern), auf persönlichen Schmuck usw. usw. zu nennen, die sich durchaus nicht bloß beim Adel, sondern weit darüber hinaus bis in die Kreise des Bürgertums und der Landbevölkerung finden. Auch der „Haus- und Hofmarken" (die ebenfalls ganz unerwähnt geblieben sind) wäre in diesem Zusammenhange zu gedenken. Man vergesse doch nicht, daß diese Zeichen gesunden Familienbewußtseins aus der Vergangenheit auch dem Untergange geweiht sind: Wappendarstellungen aus Stein verwittern, gemalte werden übertüncht oder durch Alter unerkennbar, Hausrat oder Hausaltertümer mit solchen fallen durch Feuer oder Bruch der Vernichtung anheim usw., so daß ihre Abzeichnung und Sammlung verdienstlich ist, wofür es „Wappenblocks" mit „Wappenschablonen" in den verschiedensten Formen gibt, in die der Wappeninhalt (das „Wappenbild") leicht übertragen werden kann. Auf die „Wappen" hinzuweisen wäre in dem Büchlein z. B. im Zusammenhange mit den Hausinschriften und Hauszeichen (S. 48), mit den Grabdenkmälern und Erinnerungstafeln in den Kirchen (S. 51), den Grabinschriften (S. 52), dem Hausrat und den Hausaltertümern (S. 68) wohl am Platze gewesen.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

V. f. Q. Verzeichnis familiengeschichtlicher Quellen. Herausgegeben von Dr. Friedr. Wecken. Lief. V. Verlag Degener u. Komp., Inh. Oswald Spohr, Leipzig.

Die neue Lieferung dieses, für alle Familiengeschichtsforscher, die in etwas größerem Umfang arbeiten, unentbehrlichen, sehr brauchbaren und nützlichen Quellennachweises in Karteiform hält durchaus, was ihre an dieser Stelle bereits erwähnten Vorgängerinnen versprochen haben.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¾ Spalte nicht überschreiten. Die Antworten werden ebenfalls abgedruckt und sind an die Schriftleitung einzusenden.

1. Kurbrandenburg. Schwanenorden. Gesucht gedrucktes und urkundliches Material zur Klärung folgender Frage: Nach Stillfried u. Hänle „Das Buch v. Schw.-O.", S. 66, Sp. 2, ist Margaretha, die Gemahlin Bothos von Ileburg auf Sonnenwalde um 1480 Mitglied gewesen. Aus welcher Familie stammte sie?

2. „Gesellschaft Unserer lieben Frau auf dem Berge vor Alt-Brandenburg" (Schwanenorden). 1443 treten Hans von Torgau d. J. auf Zossen und seine Gemahlin Anna dieser Gesellschaft bei. Gesucht gedrucktes oder urkundliches Material, aus dem hervorgeht, aus welcher Familie Anna v. T. stammte.

Botho Ernst Graf Eulenburg,
Wicken b. Schönbruch (Ostpr.).

Gesucht: Geburtsdaten und Eltern des um 1795 angeblich (nach Stammrolle) in Kolberg (in dortigen Kirchenbüchern nicht gefunden) geborenen Ernst Friedrich Schmude, ⚔ Schlave 27. 2. 1824 als gewesener Husar der 1. Esk. des 5. Husaren-Regiments Amalie Florentine Brosek, separierte Rade.

Herbert v. Schmude, Berlin-Pankow, Florastr. 74.

1. Lorenz v. Watter, ⚔ . . . mit . . . v. Redel (Schwester des Köne v. R.), lebte um 1622 zu Redel (Kr. Belgard i. Pom.). Die Familie v. Watter ist gegen Ende des 16. Jahrh. in Pommern eingewandert, der Fam.-Überlieferung nach aus England, nach den Angaben der v. d. Ostenschen geneal. Sammlung (Schloß Plathe) aus Kursachsen und der Lausitz. Gesucht: Herkunft und Vorfahren der Lorenz v. W.

2. In der Koenigschen Handschr. geneal. Sammlung (Staatsbibl. Berlin) finden sich unter „Watter" noch folgende Angaben: Friedrich v. Wetter auf Roßbach, ⚔ mit Eva v. Ende auf Starkenburg. Deren Sohn: Hans v. Wetter auf Roßbach, ⚔ mit Anna v. Helldorf. Deren Tochter: Anna v. Wetter, ⚔ mit Hans Georg v. Osterhausen auf Rudelsburg, Kreipitzsch u. Gleina, kurf. sächs. Hauptmann zu Freyburg u. Eckartsbergen. Ist über diese Familie v. Wetter (v. Watter ?) Näheres bekannt?

Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Str. 31.
Major a. D. Otto v. Cossel.

Druckfehlerberichtigung.

S. 98, Z. 26 von unten: Grafschaftsbücher statt Gesellschaftsbücher.

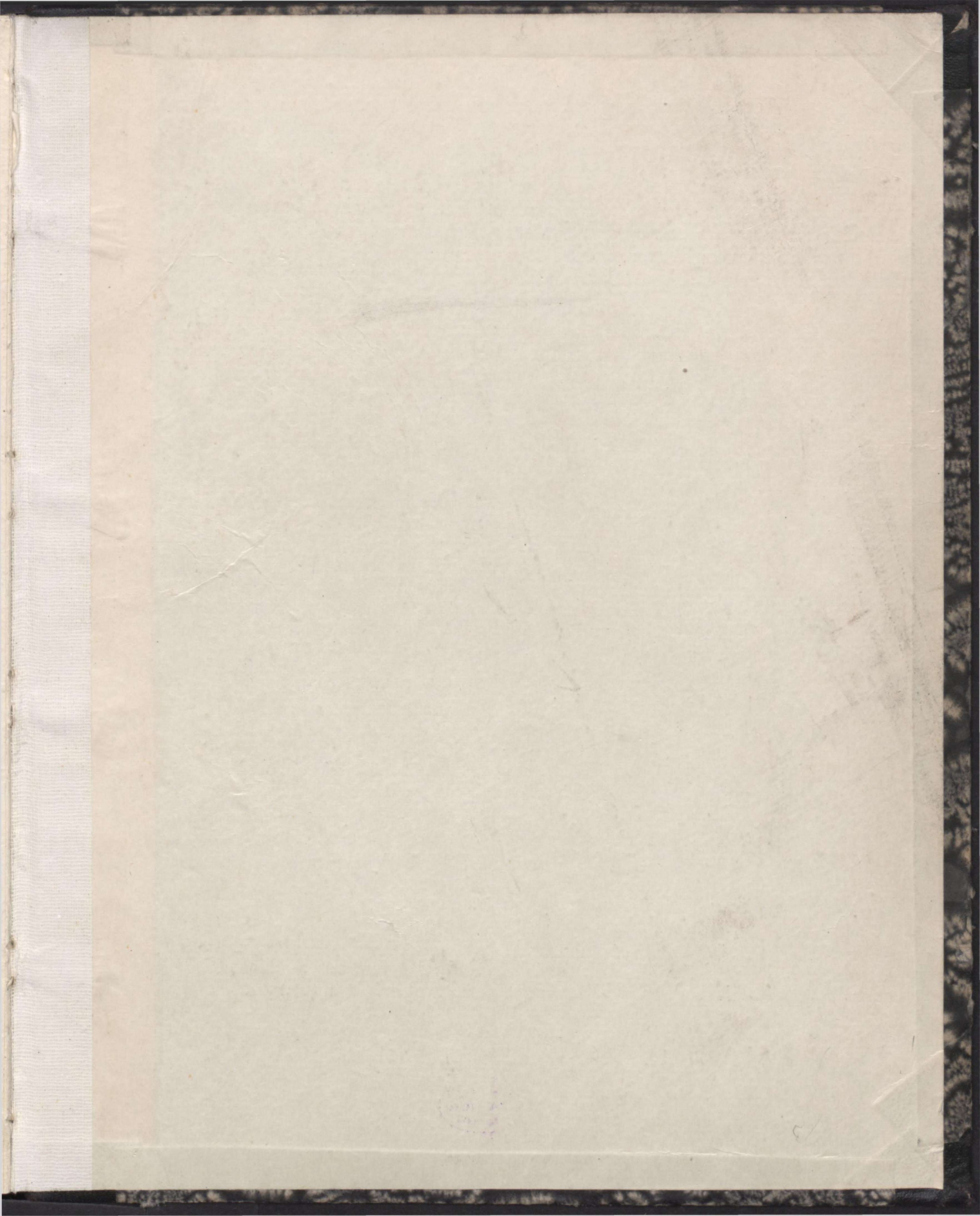
Bekanntmachungen.

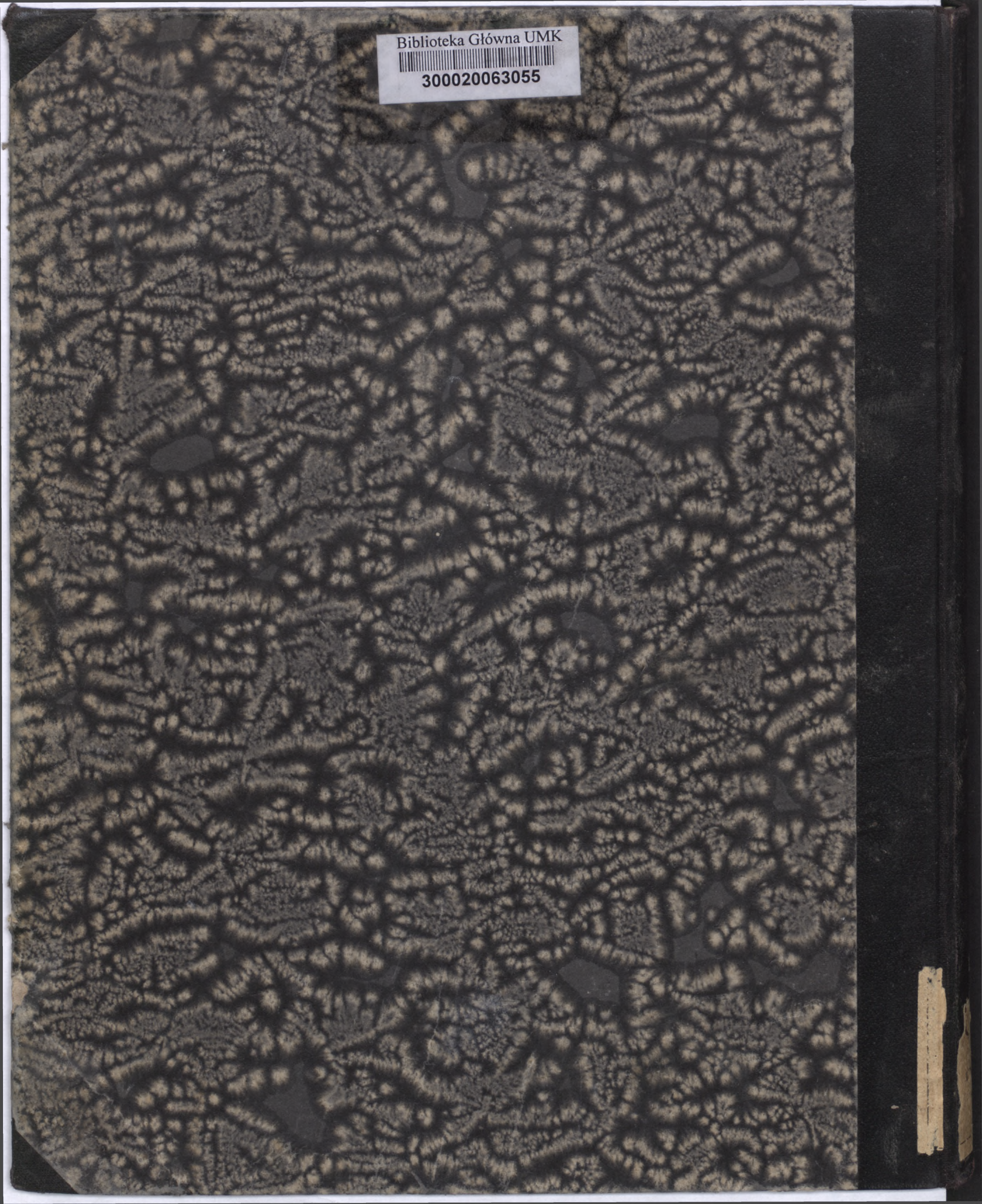
Tagesordnung der Hauptversammlung
am 4. Dezember:

1. Geschäftsbericht des Schriftführers und 2. des Schatzmeisters; 3. Entlastung des Schatzmeisters; 4. Bericht des Bücherwarts; 5. Wahl des Vorstandes, des Rechnungsprüfers und der Abteilungsvorstände; 6. Voranschlag für 1929; 7. Ehrungen; 8. Verschiedenes.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Cloß, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, Fernruf Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold" Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W. Mauerstraße 43/44 — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz.






Biblioteka Główna UMK
300020063055